

Information des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz über das erstmalige Auftreten der Asiatischen Hornisse im Saarland

Erstnachweis der Asiatischen Hornisse *Vespa velutina nigrithorax* im Saarland.

Im September 2020 konnte in der Stadt Wadern, im Ortsteil Noswendel erstmals für das Saarland die Asiatische Hornisse mehrfach nachgewiesen werden. Innerhalb von knapp 1,5 Stunden konnten ca. 15 Exemplare beobachtet werden, die im Schwirrfly vor einem Bienenstock die ausfliegenden Bienen einfingen. Die ersten Besiedelungen in Deutschland fanden 2014 in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz statt. Mittlerweile hat die Art auch Hessen erreicht und 2019 wurden sogar schon Exemplare in Hamburg gesichtet, wobei hier aber ungeklärt ist, ob die Asiatische Hornisse im Rahmen der natürlichen Ausbreitung nach Hamburg gelangt ist oder ob es sich womöglich um eine weitere Einschleppung aus Asien über den Hamburger Hafen handelt. 2020 wurden neben dem Saarland auch in Luxemburg die ersten Beobachtungen der asiatischen Hornisse gemeldet. Erstnachweis der Asiatischen Hornisse *Vespa velutina nigrithorax* im Saarland.



Abb.: 1 Asiatische Hornisse (*Vespa velutina nigrithorax*), Noswendel 2020



Abb.: 2 Asiatische und heimische Hornisse, Foto: Franz Kasper, Wadern 2020

Die **Asiatischen Hornisse** vermag in den von ihr besiedelten Regionen in kurzer Zeit erhebliche Populationsdichten zu erreichen. Problematisch ist ihr Auftreten vor allem für Imker, weil sie als Bienenjäger die Völker stark schwächen kann. Deshalb ist die Vernichtung von den Nestern prioritär aber aufgrund von deren Lage sehr aufwändig. Die Asiatische Hornisse ähnelt unserer heimischen Hornisse

(*Vespa crabro*) insofern, dass auch sie langlebige Völker aufbaut, die bis in den Spätherbst aktiv sind. Mit 1000 bis über 2000 Tieren sind sie jedoch wesentlich kopfstärker. Im Gegensatz zur heimischen Hornisse baut sie ihre bis 80 Zentimeter langen Nester fast überall. Die Primärnester werden angelegt z. B. in Nistkästen, es gibt auch Bodennester, Nester in Garagen und an Hausüberständen. Die Sekundärnester werden vornehmlich freihängend in Baumwipfel auf mehr als zehn Metern Höhe gebaut, so dass versehentliche, bestechende Begegnungen mit dieser Art für den Menschen eher die Ausnahme sein werden. Sie gilt dem Menschen gegenüber nicht als aggressive Art.

Die Asiatischen Hornisse ist von der Europäischen Kommission (KOM) als invasive Art eingestuft worden

Die KOM hat die Asiatische Hornisse als gefährlich für die Imkerei und sogar für ganze Ökosysteme eingeschätzt und sie 2014 auf die Liste der invasiven Arten gesetzt. Die EU hat seinerzeit einen für alle Mitgliedstaaten verbindlichen Rechtsrahmen für den Umgang mit invasiven gebietsfremden Pflanzen- und Tierarten geschaffen und mit Inkrafttreten der Verordnung (EU) 1143/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten sind die Vorgaben auch für Deutschland bindend. Diese Verordnung zielt grundsätzlich auf die Prävention der Einbringung, die Schaffung von Überwachungs- und Frühwarnsystemen, die Beseitigung von Populationen in frühen Invasionsphasen und das Management bereits etablierter Populationen invasiver, gebietsfremder Arten ab. In der sogenannten Unionsliste sind insgesamt 66 invasive gebietsfremde Pflanzen- und Tierarten derzeit aufgeführt, deren negative Auswirkungen auf die Biodiversität als erheblich angesehen werden. Diese Arten besitzen nach Experteneinschätzung ein hohes, länderübergreifendes Ausbreitungspotenzial, so dass ein konzertiertes, auch Mitgliedsstaaten übergreifendes Vorgehen auf Unionsebene als notwendig erachtet wird, um so den potentiell negativen Auswirkungen begegnen zu können. Mindestens 37 von diesen 66 gelisteten Arten kommen in Deutschland schon jetzt wildlebend vor – darunter unter anderem die Asiatische Hornisse. Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) hat zuständigkeitshalber im Jahre 2018 für diese Arten einen Aktionsplan erstellt, der unter anderem Maßnahmen zur Sensibilisierung, Früherkennung, zur Beseitigung und Notifizierung enthält.

Die Asiatische Hornisse dringt aktuell in Deutschland weiter vor und befindet sich in einer frühen Phase der Invasion. Somit unterliegt diese invasive Art der 2. Phase in der Umsetzung der VO (EU) 1143/2014 mit dem Ziel einer vollständigen und dauerhaften Beseitigung mit Dokumentation über Notifizierungen an die EU KOM. Diese Zielsetzung ist ergebnisoffen formuliert, denn auch bei anderen invasiven Arten hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass sie nach ihrem Erstnachweis nicht mehr beseitigt werden können.

Was kann man tun und was muss unbedingt vermieden werden?

Nach den Vorgaben der VO (EU) 1143/2014 muss jedes Vorkommen schnellstmöglich gemeldet werden. Ansprechpartner für solche Nachweise sind die zuständigen Umweltbehörden. Daran sollte sich jeder beteiligen. Wir empfehlen vor allem den Imkern und Imkerverbänden hier umsichtig zu handeln. Die Asiatische Hornisse lässt sich gut von der heimischen Hornissenart unterscheiden. Sollten Sie Individuen der Asiatischen Hornisse sehen oder deren

Nest, dann beteiligen Sie sich gerne an dem Monitoring, indem Sie ihre Fundmeldung direkt an die zuständige Umweltbehörde weitergeben.

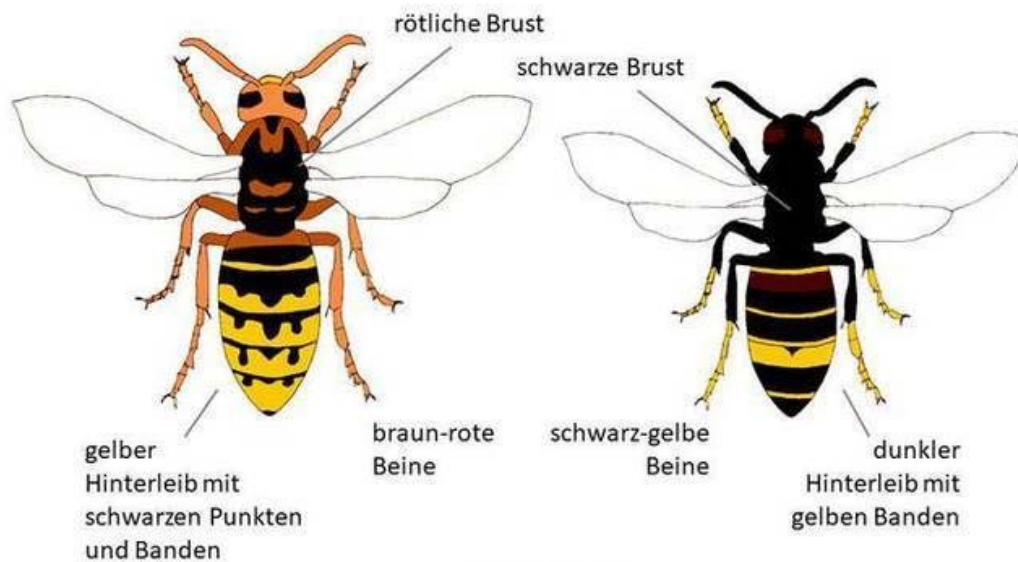
Trotz dieser Unverwechselbarkeit sind in den letzten Jahren leider schon Nester der heimischen Hornisse zerstört und Königinnen unnötig getötet worden, weil man annahm, es seien Asiatische Hornissen. Die heimische Hornisse (*Vespa crabro*) ist als besonders geschützte Art nach BArtSchV Anlg.1 in Verbindung mit dem § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) eingestuft.

Ansprechpartner der zuständigen Behörde für das Saarland

Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, Referat D/2, Arten- und Biotopschutz im Zentrum für Biodokumentation, Am Bergwerk Reden 11, 66578 Schiffweiler. Info.biodoku@umwelt.saarland.de

Heimische Hornisse (*Vespa crabro*)

Asiatische Hornisse (*Vespa velutina nigrithorax*)



© Dr. Otto Boecking

(Quelle: Dr. Otto Boecking / Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit)